

Mein Schlusswort am 19.2.2020 vor dem Landgericht Koblenz

Sehr geehrte FrauRichterin van de Bosch,
sehr geehrte Schöffen
sehr geehrter Herr Staatsanwalt
liebe Zuhörer*innen und Beobachter*innen,

ich erlebe nun zum zweiten Mal, dass uns zwar zugehört, aber daraus keine juristischen Konsequenzen gezogen werden. Unsere Beweisanträge wurden wieder abgelehnt. Da entsteht bei mir der Eindruck, dass Sie die inhaltliche Seite außer acht lassen möchten.

Noch einmal zusammenfassend halten wir folgende Aspekte, die uns zu dieser Handlung geführt haben, juristisch für dringend beachtenswert:

- **die gegenwärtige existentielle Bedrohung durch Atomwaffen** in Büchel, die sowohl unsere Grundrechte, besonders die auf Gesundheit, Leben, Unversehrtheit, Würde und Sicherheit wie auch unsere gesellschaftlichen Werte (Rechtsstaatlichkeit, Verfassung, Freiheit, existentielle Sicherheit) in Frage stellt. Wir haben gehört, dass die Wissenschaft uns vor einer bevorstehenden atomaren Katastrophe warnt, so nah wie in den 70 Jahren atomares Zeitalter noch nie gewesen ist. Stichwort: 100 Sekunden auf der Doomsday Uhr
Wie gegenwärtig muss die Gefahr noch sein, um beachtet zu werden?
- **die Völkerrechtswidrigkeit der atomaren Teilhabe**, weil sie permanent internationale Verträge bricht,
- **das Unrecht**, das in Büchel von diesem Atomwaffenstützpunkt ausgeht, weil die Verfügung über Atomwaffen, egal wann sie beginnt, in oder vor dem Krieg eine Vorbereitung zum Massenmord, zumindest die Drohung mit Massenmord bedeutet

- **die Pflicht zur Überwachung und Einhaltung des Völkerrechts durch jeden einzelnen Bürger**, wie uns das Grundgesetz im Artikel 25 aufträgt
- **dass wir nicht anders handeln konnten als wie wir gehandelt haben**, weil alle bisherigen Bemühungen um Abwendung der Gefahren und des Unrechts auf taube Ohren unserer politischen Entscheidungsträger fallen und nur durch Druckerhöhung, nicht durch Argumente sie zur Umkehr zwingen können. Erst wenn der gesellschaftliche Konflikt zugespitzt wird, so die Erfahrung, wird von den Entscheidungsträgern reagiert, sonst sind sie in ihrem Umfeld in Berlin gefangen, weit weg von der Realität (Leider wurde unsere entsprechenden Beweisanträge zu diesem Thema abgelehnt). Erst in dem Augenblick, wenn wir als Bürger aufstehen und sagen, dann machen wir es eben selbst, wird reagiert, allerdings, wie wir beim Thema Klimawandel gesehen haben, nur sehr, sehr langsam, häufig ist es zu spät und immer nur auf politischen Druck, nicht aus Einsicht.
Hinter dieser Haltung steckt ein aggressives Sicherheitsdenken bei dem die Rechte des Gegners nicht mehr, zumindest nicht ausreichend beachtet werden. Denn sonst dürfte man nicht mehr auf Atomwaffen zu unserem angeblichen Schutz setzen.
- **Grundrechte der anderen:** Das, was wir für Werte für uns beanspruchen und offensichtlich in Gefahr sind, gilt genauso für unsere angeblichen Gegner und Feinde: Leben, Unversehrtheit, Gesundheit, intaktes Gemeinwesen sind für alle Menschen nach dem Grundgesetz geschützt. All das wird durch Atomwaffen zerstört, und zwar nicht nur, wenn sie angewendet werden, sondern wenn man mit ihnen droht, ja allein durch die Existenz. 1000sende unbeteiligte Menschen habe durch die Versuche, die Produktion und Herstellung dieses einzigartigen Massenvernichtungsmittel ihre Heimat verloren, ihrer Gesundheit beraubt, ihr Leben frühzeitig verloren, nicht nur allein in Hiroshima und Nagasaki. Nach unserem grundgesetzlichen Verständnis sind diese Grundrechte universell und gelten für jeden, auch für die Menschen im gegnerischen Land.

Abzuwägen ist: Wiegt dieser Hausfriedensbruch (wo es kein Haus und kein Friede gibt), der niemand geschadet hat, noch jemanden verletzt hat,

schwerer als die Verletzung von Grundrechten und Völkerrecht, wie wir ausführlich gehört und ich oben noch einmal zusammengefasst habe?

Behauptet wird ja immer, die Atomwaffen seien zu unserem Schutz da, was sie einzig und allein schützen, ist die Macht, Einfluss und Interessen einer kleinen Weltelite. Die Konsequenzen baden meist unschuldige aus, in erster Linie Frauen, Kinder und Jugendliche und sogar Ungeborene, wie wir gehört haben. Dagegen haben wir uns gewehrt.

Wir haben uns mit unserer Aktion gefragt und frage Sie jetzt auch, müssen, ja dürfen wir dieses Unrecht einfach so hinnehmen? Mit welcher Legitimation? Ist es nicht aktiver Verfassungsschutz, ja Verteidigung des Völkerrechts, dieses Unrecht zu unterbrechen? Und wenn wir mehr werden, können wir das, was bisher eher symbolisch anmutete, es nicht dauerhaft unterbinden? War es nicht in diesem Sinne eine angemessene Aktion (nämlich die Mut machende Einladung, die eigene Ohnmacht zu überwinden, mehr zu werden und damit noch effektiver das Unrecht zu unterbinden) und war es in dieser zugespitzten Situation nicht das mildeste Mittel, was uns geblieben ist, nachdem jahrelang die Regierung entgegen dem demokratischen Willen der Bevölkerung (wir haben ausführlich dazu Ausführungen gehört) ihre Ohren taub gestellt haben?

Sie, Frau von der Bosch, und Sie, geehrte Schöffen, haben heute die Chance, uns bei unserem Versuch, das Recht gerechter zu gestalten, zu unterstützen, indem Sie uns entweder freisprechen oder unser Anliegen mit entsprechenden Fragestellungen an das Bundesverfassungsgericht weiterleiten."

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch ein kleines Gedicht von Erich Fried mit auf Ihrem Weg der Entscheidungsfindung mitgeben:

Gespräch mit einem Überlebenden

Was hast Du damals getan, was Du nicht hättest tun sollen?

„Nichts“

Was hast Du nicht getan, was Du hättest tun sollen?

„Das und das, dieses und jenes:Einiges“

Warum hast Du es nicht getan?

Weil ich Angst hatte.

Warum hattest Du Angst?

Weil ich nicht sterben wollte.

Sind andere gestorben, weil Du nicht sterben wolltest?

Ich glaube ja.

Hast Du noch etwas zu sagen, zu dem, was Du nicht getan hast?

Ja: Dich zu fragen: Was hättest Du an meiner Stelle getan?

Das weiß ich nicht

und ich kann über Dich nicht richten

Nur eines weiß ich:

Morgen wird keiner von uns leben bleiben

wenn wir heute wieder nichts tun.

Ich danke Ihnen für Ihr geduldiges Zuhören.